

Vom Prüfsachverständigen zum ÖbVI



IGVB
Ingenieurverband
Geoinformation und
Vermessung Bayern e.V.

Konzept zur Einführung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieur in Bayern

Vorstellung auf der Intergeo 2011 in Nürnberg am 29.9., 15.00 Uhr in der Messe Nürnberg im Raum Hongkong (Bereich CCN-Ost)

Für die Verwirklichung des Zieles, die hoheitliche Katastervermessung für den freien Beruf zu öffnen, fanden sich die drei führenden Verbände der freiberuflichen Vermessungsingenieure zusammen und formulierten ein gemeinsames Positionspapier „Vom Prüfsachverständigen zum ÖbVI“.

Nachfolgend eine Zusammenfassung dieses Papiers:

- Mit der Einführung des bayerischen Weges in der Katastervermessung wurde eine strikte Trennung zwischen hoheitlicher Katastervermessung und den restlichen Aufgaben in der Vermessung beschränkt.
- Mit der Verwaltungsreform 2005 wurde dem freien Beruf die Möglichkeit eröffnet, Gebäude zur Katasterfortführung einzumessen.
- Der Prüfsachverständige für Vermessung (PSV) ist ermächtigt vor Baubeginn eine Einmessbescheinigung für die Schnurgerüstabnahme zu erstellen, die die behördliche Abnahme ersetzt.

Die Initiative der Verbände verfolgt das Ziel, die Öffnung der Katastervermessung für den freien Beruf zu erreichen.

Es wurde ein Konzept entwickelt, dass alle engagierten Kollegen daran teilhaben können, die die Voraussetzungen erfüllen und sich einer Nachschulung unterziehen. Die üblichen Zulassungsvoraussetzungen (Universitätsabschluss im Vermessungswesen auf Masterebene und 2. Staatsexamen) sollten in einer Übergangslösung durch spezielle Weiterbildungen für engagierte Vermessungsingenieure ersetzt werden. Für diese Weiterbildungen sollte ein Zeitfenster von mindestens 2 Jahren mit entsprechenden Schulungen und erfolgreicher Abschlussprüfung zur ÖbVI Qualifikation eingeplant werden.

Der PSV hat durch die Prüfsachverständigentätigkeit und die Gebäudeeinmessung nach GÜVO dazu die besten Voraussetzungen, da er bereits in der Katastervermessung eigenverantwortlich tätig ist. Die Zulassung als PSV ist in der PüfVBau geregelt und kann grundsätzlich von allen Vermessungsingenieuren erreicht werden. Der Status eines PSV wäre Zulassungsvoraussetzung für den ersten Intensivkurs, mit dessen Abschluss eine befristete Messbefugnis für Urkundsvermessungen erreicht werden kann.

Der BDVI hat in qualifizierenden Schulungen zum ÖbVI in anderen Bundesländern bereits viele Erfahrungen gesammelt. Er hat zugesagt, mit Hilfe des Bildungsinstitutes diese Schulungen auszurichten bzw. zu unterstützen. Die Unterstützung durch die Ingenieurakademie der Ingenieurekammer wurde ebenfalls zugesagt.

In diesem Prozess ist auch die bayerische Vermessungsverwaltung zu beteiligen. Sie wird als katasterführende Behörde die Aufsicht ausüben. Parallel dazu wird eine Berufsordnung zu entwickeln sein. Dazu gehört die Einbindung dieses Amtes in das Vermessungs- und Katastergesetz, in die Vergütungsordnung und ins Verwaltungsrecht.

Durch die Einführung des ÖbVI in Bayern ergeben sich einige Benefiz, wie z.B.:

- Bundeseinheitliches Berufsbild der Dachmarke „Geodäsie“
- Erweitertes Aufgabenfeld für den freien Beruf
- Entlastung der öffentlichen Haushalte
- Schaffung von Synergieeffekten für die Bürger und Kommunen